

Feststellung der genauen Todesursache, die Klärung, ob der Tod durch fremde Hand verursacht wurde oder ob ein Selbstmord oder ein Unfall vorliegt bzw. eine vorangegangene Krankheit den Tod verursacht hat, wann der Tod eingetreten ist, welche Mittel und Werkzeuge zur Ausführung der Tat benutzt wurden u. a. m. Gerade in diesen Fällen gehören die Untersuchung des Leichenfundortes und die Besichtigung der Leiche oder der Leichenteile sowie die Feststellung und genaue Untersuchung des Tatortes zu den ersten Ermittlungshandlungen, um im Ergebnis der dabei gemachten Feststellungen weitere Untersuchungen einleiten zu können. Der Erfolg der Untersuchung solcher Strafsachen ist in hohem Maße von der exakten und gründlichen Untersuchung des Tatortes und vom Ergebnis der gerichtsmedizinischen Leichenuntersuchung abhängig. Wichtig ist es, dabei zu beachten, daß unter Umständen gleichzeitig bzw. unmittelbar anschließend operative Fahndungsmaßnahmen und andere Ermittlungshandlungen eingeleitet werden, die keinen Aufschub erleiden dürfen. Andererseits darf die Gründlichkeit der Untersuchung des Tatortes jedoch nicht darunter leiden.

Der Verfasser hebt hervor, daß es unbedingt notwendig ist, einen Gerichtsmediziner und einen Staatsanwalt an der Besichtigung des Leichenfundortes teilnehmen zu lassen.

Nachdem die Ermittlungsorgane durch eine flüchtige Umschau am Ereignisort eine allgemeine, vorläufige Vorstellung vom Milieu des Leichenfundortes erhalten haben, wird die statische Besichtigung der Leiche und der angrenzenden Abschnitte sowie daran anschließend die dynamische Besichtigung des übrigen Territoriums für vorteilhaft gehalten. Das Ziel dieser Untersuchungen ist zunächst auf die Feststellung von Spuren gerichtet, die im Zusammenhang mit allen anderen Erscheinungen am Tatort Aufschluß über den tatsächlichen Tathergang geben. Größter Wert wird der genauen Besichtigung der Leiche und der Feststellung aller daran befindlichen Merkmale (Leichenerscheinungen, Verletzungen u. a. m.) zugemessen, denn die Ergebnisse einer solchen gründlichen Untersuchung sind oft von entscheidender Bedeutung für die Beantwortung der Frage nach der Art des Todes, dem Zeitpunkt des Eintritts des Todes und geben Aufschluß über Einzelvorgänge des Tathergangs.

Die kurzen, aber konkreten Darlegungen der hauptsächlichsten Todesarten, wie z. B. der verschiedenen Strangulationen, tödlicher Verletzungen durch Schlag, Stich oder Schuß, Vergiftungen, Temperatureinwirkungen, des Todes durch Ertrinken u. a., enthalten die wichtigsten, typischen Merkmale dieser Todesarten und weitere sehr aufschlußreiche Erkenntnisse für die operative Tätigkeit des Untersuchungsführers und des Staatsanwalts. Diese Darlegungen sind eine wertvolle Hilfe für die notwendige Beantwortung der Frage, ob es sich in dem speziellen Fall um eine vorsätzliche oder fahrlässige Tötung handelt, ob ein Unfall oder Selbstmord vorliegt usw.; einer Frage, deren Beantwortung häufig große Schwierigkeiten bereitet.

Diese ersten Untersuchungshandlungen und in diesem Rahmen die Tatortbesichtigung sind auch bei der *Untersuchung von Bränden* (S. 155 ff.) besonders wichtig. In Kapitel VII legt Prof. A. J. Winberg die besondere Kompliziertheit der Untersuchung dieser Verbrechenskategorie dar, die darin besteht, daß die vollständige Aufklärung solcher Verbrechen die Klärung der Brandursache, also der wahren Ursache und Umstände der Brandentstehung, voraussetzt. Alle weiteren Untersuchungs- und Ermittlungshandlungen sind weitgehend davon abhängig. Jedoch ist es nicht ausgeschlossen, daß z. B. eine elektrische Brandursache festgestellt wird und trotzdem eine vorsätzliche Brandstiftung vorliegen kann. Es ist zu berücksichtigen, daß Brandstiftungen oft raffiniert als Unfall, fahrlässige Handlung eines Verantwortlichen oder als Einwirkung von Naturereignissen getarnt werden. Brände werden auch nicht selten zur Verdeckung oder Verschleierung anderer, vorher ver-

über Verbrechen angelegt, wie z. B. zur Verdeckung einer Mordtat oder eines Einbruchsdiebstahls. Die Bearbeitung solcher Verbrechen setzt ein umfangreiches Fachwissen und die Verwertung der in der Praxis gesammelten Erfahrungen voraus.

Ausgehend von seinen reichen praktischen Erfahrungen, behandelt der Verfasser die Methoden der Untersuchung des Brandortes, insbesondere der Feststellung und Untersuchung des Brandherdes (der Brandausbruchsstelle), mit großer Sorgfalt<sup>4</sup>. Winberg gibt wertvolle Hinweise für die Feststellung und Analyse der verschiedenartigsten, häufigsten Brandursachen, wie z. B. Entzündungen durch Beleuchtungs-, Heiz- und Wärmegeräte, durch schadhafte elektrische Leitungen, Anlagen und Geräte, durch offene Feuerquellen, Funkenflug, durch Selbstentflammung und Selbstentzündung, durch Blitzschlag oder intensive Sonnenbestrahlung, durch Benutzung von Brennläsern, durch brennbare Flüssigkeiten und vielgestaltige Zündvorrichtungen usw. Mit allem Nachdruck weist der Verfasser darauf hin, daß bei der Besichtigung des Brandortes ein Maximum an Konzentration erforderlich ist, um alle — auch die auf den ersten Blick unwichtig erscheinenden — Einzelheiten und verschiedenartigsten Spuren zu erfassen und sie für die Aufklärung der tatsächlichen Ursachen und Zusammenhänge der Begehung dieser Verbrechen zu verwerten.

Im Kapitel VIII widmet G. B. Karnowitsch der Untersuchung von Arbeitsunfällen im Zusammenhang mit der Verursachung von Bränden, Explosionen, Havarien u. a. Produktionsstörungen, die durch die *verbrecherische Nichteinhaltung der technischen Sicherheitsvorschriften* verursacht wurden, breiten Raum. Die hier erarbeitete Methodik gibt gleichzeitig eine Grundlage für die Untersuchung sog. Betriebsstörungen. Schließlich wird diese Problematik nochmals im Zusammenhang mit der *Untersuchung von Verkehrsunfällen* im Kapitel IX von S. J. Rosenblitt dargelegt.

Zum Hauptinhalt der Untersuchungsmethodik für die Untersuchung einzelner Verbrechensarten gehört neben den Fragen der Einleitung des Strafverfahrens und der damit verbundenen Einleitung der ersten Untersuchungshandlungen sowie neben den Besonderheiten der Untersuchungsplanung „die Ausarbeitung methodischer Hinweise zum Sammeln, Studieren und Untersuchen der verschiedenartigen Beweise ...“ (S. 14). So enthalten die einzelnen Kapitel dieser Arbeit wichtige Grundlagen für die Feststellung und Untersuchung von Sachbeweisen und zahlreiche Hinweise auf die im Ergebnis bestimmter verbrecherischer Handlungen hinterlassenen typischen Spuren und anderen materiellen Erscheinungen. Auch die wichtigsten bekannten Verfahren, Mittel und Methoden für das Auffinden, Fixieren und Auswerten materieller Beweise werden dabei ausführlich dargestellt.

Die Kapitel III über die Untersuchung von Entwendungen staatlichen und gesellschaftlichen Eigentums, Kapitel V über die Untersuchung von Straftaten im Bereich des Handels und Kapitel VI über die Untersuchung von Amtsverbrechen enthalten aufschlußreiche Hinweise für die *Untersuchung von Minusdifferenzen* und hinsichtlich der *Analysisierung gefälschter und verfälschter Dokumente*. Besonders hervorzuheben sind die Ausführungen über die Aufdeckung und Untersuchung komplizierter buchhalterischer Manipulationen und über die Auswertung der Materialien der Revision für die Ermittlung im Zusammenhang mit Inventurdifferenzen. Aus dem Studium dieser Kapitel können die Praktiker wichtige Erkenntnisse für die Untersuchung solcher Verbrechen entnehmen, die auch in der DDR noch verhältnismäßig häufig sind.

<sup>4</sup> Winberg verfaßte das 1957 im VEB Deutscher Zentralverlag in deutscher Sprache erschienene Werk „Die Hauptprinzipien der sowjetischen kriminalistischen Expertise“.